



CH-3003 Bern, SECO, DA /seco/brt

An die Adressaten gemäss
beiliegender Liste

Referenz: 2010-02-04/423

Ihr Zeichen:

Sachbearbeiter/in: brt

Bern, 4.3.2010

Anhörung

Änderung von Artikel 30 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen im Rahmen eines Anhörungsverfahrens den Entwurf zu einer Änderung von Artikel 30 der ArGV 1 sowie die entsprechenden Erläuterungen.

Mit der vorliegenden Revision soll – nebst redaktionellen Anpassungen – der Begriff der betrieblichen Unentbehrlichkeit bei Nachtarbeit ohne Wechsel mit Tagesarbeit auf Verordnungsstufe konkretisiert werden (neuer Art. 30 Abs. 2^{bis} ArGV 1).

Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme bis zum **Freitag, 9. April 2010**. Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über folgende Internetadresse bezogen werden:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme schriftlich an:

SECO, Direktion für Arbeit, Ressort Arbeitnehmerschutz, Thomas Bertschy, 3003 Bern
(thomas.bertschy@seco.admin.ch, Tel. 031 324 21 98, Fax 031 322 78 31).

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit den Unterlagen einverstanden sind.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Thomas Bertschy

Effingerstrasse 31, 3003 Bern

Tel. +41 (31) 324 21 98, Fax +41 (31) 322 78 31

thomas.bertschy@seco.admin.ch

www.seco.admin.ch

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen zum Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Staatssekretariat für Wirtschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Gaillard', written over the printed name.

Serge Gaillard
Leiter Direktion für Arbeit

Beilagen:

- Entwurf der Verordnungsänderung
- Erläuternder Bericht zur Verordnungsänderung
- Liste der Anhörungsadressaten